

# Gemeinsame Information der Münsinger Schulen zur Schulbesuchspflicht

Schuljahr 2021/2022

An die  
Erziehungsberechtigten  
unserer Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor allem in der Reisezeit werden Schulleitungen und Lehrkräfte immer wieder um Beurlaubungen vor und nach den Ferienabschnitten gebeten.

Aus diesem Anlass möchten wir Ihnen mitteilen, dass nach der gültigen Rechtslage Schülerinnen und Schüler nur in höchst seltenen Ausnahmefällen – wenn gewichtige Gründe vorliegen – beurlaubt werden können.

Es darf eben nicht sein, dass diejenigen, die sich den Verordnungen folgend an die Ferienregelung halten, bei ihrer Urlaubsfahrt im Stau stehen oder Hochsaisonpreise für die Reise bezahlen müssen, während andere, die das Schulgesetz missachten, bessere Reisebedingungen für sich in Anspruch nehmen. Eine Reisebuchung auch nur einen Tag außerhalb der Ferien kann als triftiger Grund für eine Beurlaubung nicht anerkannt werden!

**Wir bitten Sie deshalb, bei allen Reiseplanungen unbedingt die Ferientermine zu beachten.**

Zusätzlich machen wir Sie darauf aufmerksam, dass bei unentschuldigten und gesetzeswidrigen Fehlzeiten ein regelmäßiger Schulbesuch nicht mehr bestätigt werden kann – und weisen außerdem ausdrücklich auf die Bußgeldbestimmung des Schulgesetzes § 92,1 Abs. 2 hin.

Mit freundlichen Grüßen


für die Münsinger Schulen:

  
T. Bosch  
Schulleiterin der GS  
am Eisenrüttel

  
T. Kutscher  
Schulleiterin der GS  
Astrid-Lindgren-Schule

  
W. Brückling  
Schulleiterin der  
Schillerschule

  
W. Brückling  
Schulleiter der GS  
Lautertalschule

  
R. Teuffel  
Schulleiter der  
Gustav-Heinemann-Schule

  
T. Bosch  
Komm. Schulleiterin der  
GS am Hardt Auingen

  
K. Lehbrink  
Schulleiterin des  
Gymnasiums

  
A. Bosch  
Schulleiter der  
Gustav-Mesmer-Realschule

## **Ferienplan Schuljahr 2022/2023**

Ferien und unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2022/2023 für die Schulen in Münsingen, Gomadingen und Mehrstetten

Im Schuljahr 2022/2023 stehen den Schulen 8 weitere bewegliche Ferientage bzw. unterrichtsfreie Tage zur Verfügung.

	<b>unterrichtsfrei von</b>	<b>bis</b>
<b>Sommerferien</b>	<b>Do, 28.07.2022</b>	<b>So, 11.09.2022</b>
<b>Herbstferien</b>	<b>Sa, 29.10.2022</b>	<b>So, 6.11.2022</b>
<b>Weihnachtsferien</b>	<b>Mi, 21.12.2022</b>	<b>So, 8.1.2023</b>
<b>Winterferien</b>	<b>Sa, 18.02.2023</b> 5 bewegliche Ferientage bzw. unterrichtsfreie Tage	<b>So, 26.02.2023</b>
<b>Osterferien</b>	<b>Sa, 1.04.2023</b> 3 bewegliche Ferientage bzw. unterrichtsfreie Tage	<b>So, 16.04.2023</b>
<b>Pfingstferien</b>	<b>Sa, 27.05.2023</b>	<b>So, 11.06.2023</b>
<b>Sommerferien</b>	<b>Do, 27.07.2023</b>	<b>So, 11.09.2023</b>

Die Abstimmung des Gesamtelternbeirats zur Festlegung der beweglichen Ferientage und der unterrichtsfreien Tage erfolgte in der Sitzung am Mittwoch, 17.11.2021.